

**Preisordnung Nr. 485.**  
— **Anordnung über die Preise für inländisches**  
**Sperrholz** —

**Vom 24. November 1955**

Auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 6. Februar 1953 über die Grundsätze der Preispolitik (GBl. S. 313) wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Für im Inland erzeugte Furnierplatten und Verbundplatten (Tischlerplatten) gelten die in der Anlage unter A bis C bezeichneten Industrieabgabepreise für die volkseigenen Betriebe als Festpreise. Die Betriebspreise werden in einer Preisliste vom Ministerium für Leichtindustrie herausgegeben. Die Produktionsabgabe wird vom Ministerium der Finanzen bekanntgegeben.

(2) Für alle übrigen Betriebe sind die Industrieabgabepreise der Anlage Herstellerabgabepreise und gelten als Höchstpreise. Die in den Herstellerabgabepreisen enthaltenen Verbrauchsabgaben werden den Betrieben vom Ministerium der Finanzen bekanntgegeben.

(3) Die Preise gelten für Lieferungen frei Waggon, verladen ab Versandstation oder bei Versand durch Fahrzeuge ab Werk verladen.

(4) Die Sortierung hat entsprechend der TGL Nr. 53 3:1 in Verbindung mit der TGL für Furniere Nr. 53 :1 zu erfolgen.

§ 2

(1) Für alle nicht genannten Holzarten setzen die zuständigen Preisstellen Preise mit Zustimmung des Ministeriums für Leichtindustrie in richtigen Relationen zu den in der Anlage verzeichneten Preisen fest.

(2) Das Ministerium für Leichtindustrie erläßt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen jährlich eine Ergänzungspreisliste.

§ 3

(1) Beim Absatz durch den Handel an den Verbraucher sind folgende Handelsaufschläge zu erheben:

- a) ab Handelslager im Waggon oder auf Fahrzeug verladen \$ . s ; 15%,
- b) bei Lieferung vom Erzeuger zum Verbraucher (Streckengeschäft) . 6%.

(2) Bei Lieferung ab Handelslager an den Verbraucher darf der Handel die sich aus der Gesamtheit seiner Einkäufe ergebenden Durchschnittsfrachtkosten je Mengeneinheit (bezogen auf das vorhergehende Jahr) gesondert berechnen.

(3) Beim Absatz innerhalb des Handels sind die Handelsaufschläge innerhalb der festgelegten Aufschläge frei zu vereinbaren.

§ 4

Die abnehmenden Betriebe dürfen die Preise ihrer Erzeugnisse auf Grund dieser Preisordnung nicht verändern.

§ 5

(1) Diese Preisordnung tritt am 1. Januar 1956 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Anordnung vom 2. Oktober 1941 über Höchstpreise für Sperrholz, die Verordnung vom 9. September 1941 zur Regelung der Abmessungen von Sperrholzplatten sowie sämtliche Nachträge und Einzelpreisbewilligungen außer Kraft.

(3) Diese Preisordnung gilt für sämtliche Lieferungen, die nach dem 31. Dezember 1955 erfolgen, auch wenn damit in bereits abgeschlossene Verträge eingegriffen wird.

Berlin, den 24. November 1955

Ministerium für Leichtindustrie

I. V.: K r a u ß  
Stellvertreter des Ministers

Anlage

zu vorstehender Preisordnung Nr. 485  
und zu nachfolgender Preisordnung Nr. 486

A. Furnierplatten:

1. Wasserfeste Verleimung
2. Saubere Bearbeitung der besseren Plattenseite

Holzart der Außenfurniere	Güteklasse Außenfurnier	Plattendicke in mm in unbearbeitetem Zustand						
		Preise in DM je qm						
		4 mm	5 mm	6 mm	8 mm	10 mm	12 mm	15 mm
Gabun* Limba, Abachi A/A		6,—	7,—	7,50	9,35	11,15	12,50	14,70
	A/B	5,70	6,70	7,20	9,—	10,70	12,05	14,25
	A/C—B/B	5,50	6,55	7,05	8,80	10,35	11,70	13,90
	A/D—B/C	5,35	6,40	6,85	8,60	10,—	11,25	13,55
	B/D—C/C	5,20	6,25	6,70	8,35	9,65	10,90	13,15
	C/D	5,05	6,10	6,55	8,15	9,25	10,35	12,80
	D/D	4,75	5,80	6,25	7,75	8,85	10,15	12,30
Buche .....	A/A	4,85	5,50	6,10	7,90	9,50	10,85	13,35
	A/B	4,65	5,20	5,75	7,55	9,15	10,45	12,85
	A/C—B/B	4,55	5,10	5,60	7,35	8,90	10,15	12,50
	A/D—B/C	4,45	5,—	5,45	7,15	8,55	9,85	12,15
	B/D—C/C	4,35	4,90	5,30	6,95	8,40	9,50	11,80
	C/D	4,25	4,80	5,10	6,70	8,15	9,20	11,40
	D/D	3,95	4,50	4,80	6,30	7,70	8,85	11,05